



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.Zl. 19.032/3-4-1995

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telefax (0222) 713 78 76  
DVR: 009 02 04

## ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage  
der Abgeordneten Parnigoni und Genossen  
vom 2. Dezember 1994, Zl. 128/J-NR/94  
"Subventionen und Sozialtarife der Post"

XIX.GP.-NR  
148 /AB  
1995 -02- - 1

128 /J

Zu Ihren Fragen darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Zu Frage 1:

"Der Kostendeckungsgrad im Postzeitungsdienst beträgt in Österreich nur 15 % (zum Vergleich: in Deutschland 59,8 %, in der Schweiz 36 %, in Frankreich 33 % und in Finnland 68 % - Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1990). Der Großteil der europäischen Länder begann bereits in den 80er Jahren, alarmiert durch die damals weit niedrigeren Kostendeckungsgrade, mit Reformen in diesem Bereich.

Gibt es in Ihrem Ressort und bei der PTV Bestrebungen einen höheren Kostendeckungsgrad beim Zeitungszustelldienst zu erreichen?"

Aufgrund der großen Kostenunterdeckung ist die Post seit vielen Jahren bemüht, den Kostendeckungsgrad im Postzeitungsdienst zu verbessern. So konnte durch innerbetriebliche Optimierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen sowie durch die Postgesetznovelle 1991, die eine Änderung der Beförderungsgebühren im Jahresrhythmus bis 1995 bewirkte, der Kostendeckungsgrad von rd. 10 % auf nunmehr rd. 20 % angehoben werden. Weitere Maßnahmen - auch mit Rücksicht auf die vorgesehene Strukturänderung der Post - müssen gesetzt werden.

Zu Frage 2:

"Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat im Rahmen des umfangreichen Forschungsprogrammes "Ökonomie und Zukunft der Printmedien" eine Teilstudie zu den "Postleistungen" erstellt. In dieser Studie werden auch verschiedene Varianten zur Reform des Postzustelldienstes und der Gebührenmodelle vorgeschlagen. Diese Vorschläge berücksichtigen einerseits eine Gewährleistung der Pressevielfalt und andererseits setzen sie die Posttarifgestaltung in Beziehung zum Presseförderungssystem. Können Sie sich vorstellen, das in dieser Studie vorgeschlagene Modulsystem in die Praxis umzusetzen?"

- 2 -

Bei einer Neuordnung des Postzeitungsdienstes werden die in der genannten Studie enthaltenen Vorschläge mitberücksichtigt werden.

Zu den Fragen 3, 5 und 9:

"Wie könnte Ihrer Meinung nach im Rahmen der Budgetkonsolidierung und angesichts der europäischen Liberalisierungsbestrebungen der Post- und Telegraphendienste in Zukunft die Postzustellung der Zeitungen erfolgen?

Welchen Kostendeckungsgrad streben Sie an?

In welcher Form sollen die verbleibenden Defizite abgedeckt werden?"

Wird der Postzeitungsdienst als gemeinwirtschaftliche Leistung definiert?

Welche anderen Maßnahmen werden Sie setzen, um zu einer für beiden Seiten wirtschaftlich vertretbaren Lösung zu gelangen?

Wie sollen in Zukunft nach ihrer Ausgliederung die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Post- und Telegraphenverwaltung geregelt und finanziert werden?"

Diese Fragen werden im Zusammenhang mit der Ausgliederung der Post aus dem Bundesbudget zu klären sein.

Zu Frage 4:

"Könnten im Rahmen der notwendigen Budgetkonsolidierung als Maßnahme zur Erhöhung des Kostendeckungsgrades beim Postzustelldienst die Tarife für Verlagsdruckwerke wesentlich stärker differenziert werden?"

Neben einer grundsätzlichen Revision der Zulassungsbedingungen wäre die Differenzierung der Tarife nach Erscheinungsweise - allenfalls unter Berücksichtigung der Auflagenhöhe - eine geeignete Maßnahme zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades.

Zu den Fragen 6, 7 und 8:

"Werden Sie an den derzeit durch Gebührenbefreiungen beim Fernsprechdienst begünstigten Bevölkerungsgruppen festhalten oder werden Sie die Anzahl der Begünstigten einschränken?"

Planen Sie darüberhinaus die Sozialleistung Gebührenbefreiung beim Telefondienst der Post einzuschränken? Welche Gruppen von Begünstigten wird das betreffen?

Werden Sie die Begünstigungsleistungen der Post- und Telegraphenverwaltung im Bereich der Telekommunikation auf weitere Dienste ausweiten? Für welche Telekommunikationsdienste ist dies geplant?"

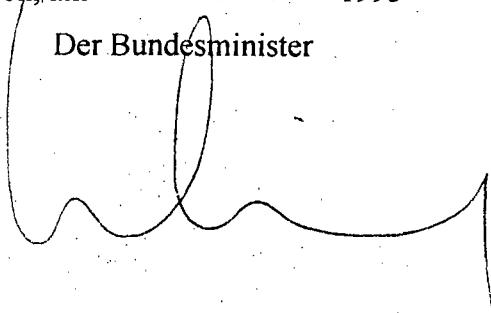
- 3 -

Die Tarife für den Fernsprechdienst sind nach dem neuen Fernmeldegesetz von der PTV in ihren Geschäftsbedingungen spätestens bis 1. April 1995 zu regeln.

Bei der Schaffung von Tatbeständen zur Gebührenbefreiung ist auch auf die Frage der Finanzierbarkeit dieser Begünstigungen Bedacht zu nehmen. Zur Berücksichtigung aller mit den Fragen 6 und 7 aufgeworfenen Probleme ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Finanzen durch Mitglieder in der Preiskommission vertreten.

Im Bereich Telekommunikation bestehen derzeit keine Pläne, die bestehenden Sozialleistungen abzuändern.

Wien, am 30. Jänner 1995  
Der Bundesminister

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kurt Beck". It consists of a stylized, flowing cursive script with a prominent vertical stroke in the center.